

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 23.03.2020****Elektrofahrzeuge bei der hessischen Polizei****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 13.09.2018 teilte die Landesregierung mit, dass die ersten 25 von insgesamt 57 Elektrofahrzeugen an die hessische Polizei übergeben wurden, die im polizeilichen Alltag erprobt werden sollten. Die Fahrzeuge sollten u. a. bei den Polizeirevieren und -stationen als uniformierte Funkstreifenwagen mit polizeispezifischer Ausstattung sowie als zivile E-Autos für Kurier- und Logistikfahrten eingesetzt werden. Zur Versorgung sollten 65 neue Ladepunkte entstehen, wobei Strom aus erneuerbaren Energiequellen zum Einsatz kommen sollte, um diese Form der Mobilität klimaneutral zu gestalten.

E-Fahrzeuge werden bei der bayerischen Polizei bereits ab 2015 getestet. Nach mehr als vier Jahren teilte das zuständige Innenministerium mit, dass E-Fahrzeuge als „Standardstreifenwagen“ nicht geeignet sind. Gründe hierfür sind die mit 160 km zu geringe Reichweite, die Ladezeit von sechs bis acht Stunden sowie das zu geringe Platzangebot für Schutzausrüstung und festgenommene Personen. Sinnvoll sei der Einsatz jedoch in einigen Bereichen, z.B. bei der Verkehrserziehung oder zur Begleitung von Fridays-for-Future-Demonstrationen

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Polizei Hessen verfügt derzeit über 44 Elektrofahrzeuge. Am 13.09.2018 startete in diesem Zusammenhang das Projekt „Erprobung von Funkstreifenfahrzeugen bei Polizeirevieren und Polizeistationen“, indem die ersten uniformierten Elektrofahrzeuge an die Hessische Polizei übergeben und in die Fahrzeugflotte integriert wurden. Derzeit befinden sich 15 uniformierte Elektrofahrzeuge (sieben batteriebetriebene und acht Plug-In-Hybride) des Herstellers Volkswagen in der Erprobung, weitere 15 uniformierte Plug-In-Hybride werden voraussichtlich bis Ende Mai 2020 hinzukommen.

An Einsatzfahrzeuge werden im Polizeibereich hohe Anforderungen gestellt und die Anwendungsszenarien der Polizei setzen die Fahrzeuge insbesondere im operativen Bereich regelmäßig extremen Bedingungen aus. Die uniformierten Elektrofahrzeuge mit polizeispezifischer Ausstattung werden bei den Polizeirevieren und -stationen ausgiebig getestet. Die Plug-In-Hybrid Antriebstechnik ermöglicht den Kolleginnen und Kollegen im Streifendienst bei Bedarf den Rückgriff auf den konventionellen Antrieb (Verbrennungsmotor). Die batteriebetriebenen uniformierten Elektrofahrzeuge sind ebenfalls mit Blaulicht und Funk ausgestattet, jedoch angesichts ihrer Leistungsbeschränkungen eher für planbare Fahrten, beispielsweise für Ermittlungen, geeignet. Das bis Ende 2020 laufende Projekt wird von der Hochschule für Polizei und Verwaltung begleitet und soll hilfreiche Informationen zum möglichen und sinnvollen Einsatz von uniformierten Elektrofahrzeugen liefern. Der Projektabschlussbericht ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen.

Weitere 29 zivile Elektrofahrzeuge der Hersteller BMW, Nissan und Volkswagen ohne polizeispezifische Ausstattung (21 batteriebetriebenen und acht Plug-In-Hybride) werden für Kurier- und Logistikfahrten sowie im Rahmen der Sicherheitsinitiative KOMPASS genutzt.

Parallel zur Elektrifizierung des polizeilichen Fuhrparks erfolgte der Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur. 57 Ladepunkte wurden zwischenzeitlich durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) errichtet. Die Ladepunkte können auch von den Bediensteten für ihre Privatfahrzeuge mitgenutzt werden, sofern keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Durch die Bereitstellung von Ladepunkten und auch anderer Elektromobilität (z.B. Segways, Pedelects) sowie das Angebot des LandesTickets unterstützt die Landesregierung die klima- und umweltfreundliche Fortbewegung ihrer Beschäftigten sowohl in der Dienst- als auch in der Freizeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele E-Autos sind derzeit bei der hessischen Polizei im Einsatz?

Aktuell befinden sich 44 Elektrofahrzeuge im Einsatz, hiervon 29 zivile Fahrzeuge ohne polizeispezifische Ausstattung (21 batteriebetrieben und 8 Plug-In-Hybride) und 15 uniformierte Fahrzeuge mit polizeispezifischer Ausstattung (sieben batteriebetrieben und acht Plug-In-Hybride). Weitere 15 uniformierte Plug-In Hybride werden voraussichtlich bis Ende Mai 2020 in Dienst gestellt.

Frage 2. In welchen Bereichen werden die unter 1. aufgeführten Fahrzeuge eingesetzt?

Die uniformierten Elektrofahrzeuge mit polizeispezifischer Ausstattung werden bei den Polizeirevierern und -stationen im Streifen- und im Tagesdienst ausgiebig getestet.

Zivile Elektrofahrzeuge ohne polizeispezifische Ausstattung werden für Kurier- und Logistikfahrten sowie im Rahmen der Sicherheitsinitiative KOMPASS genutzt.

Frage 3. Wie sind die Erfahrungen der Landesregierung bezüglich des Einsatzes von E-Fahrzeugen als „Standardstreifenwagen“?

Die wissenschaftlich begleitete Erprobung umfasst Plug-In-Hybride und batteriebetriebene Elektrofahrzeuge. Der Projektabschlussbericht ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen.

Frage 4. Wie sind die weiteren Planungen der Landesregierung bezüglich der weiteren Anschaffung von E-Fahrzeugen für die hessische Polizei?

Die Beschaffung von weiteren uniformierten Elektrofahrzeugen für die Polizeireviere und -stationen ist abhängig vom Ergebnis der Erprobung. Im Bereich der Fiskal- und Kurierfahrten soll die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte fortgesetzt werden. Ob eine Elektrifizierung von zivilen Funkstreifenwagen und uniformierten E-Krädern möglich ist, kann erst nach Ablauf der Erprobung sinnvoll bewertet werden.

Ferner ist die weitere Elektrifizierung der Fahrzeugflotte grundsätzlich abhängig vom fortschreitenden Ausbau der Ladeinfrastruktur. Auf die Antwort auf Frage 5 wird diesbezüglich verwiesen.

Frage 5. Wie viele der geplanten 65 Ladepunkte stehen derzeit für Polizeifahrzeuge zur Verfügung?

Insgesamt wurden bislang 57 Ladepunkte durch den LBIH errichtet.

Der Ausbau der polizeilichen Ladeinfrastruktur soll fortgesetzt werden. Der LBIH wurde vor diesem Hintergrund gebeten, weitere polizeiliche Standorte auf Umsetzbarkeit und voraussichtliche Kosten zu bewerten. Darüber hinaus wird bei Baumaßnahmen geprüft, inwieweit der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder zumindest die Vorrüstung hierfür berücksichtigt werden kann.

Frage 6. Zu welchem Anteil werden die unter 5. aufgeführten Ladepunkte mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt?

Die Versorgung der Ladepunkte mit Strom erfolgt ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen.

Wiesbaden, 4. Mai 2020

Peter Beuth